

EVALUIERUNG DER
INDIVIDUALFÖRDERUNGEN DES LANDES
TIROL IM BEREICH
ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Kurzbericht

Norbert Lachmayr

Roland Löffler

Wien, Oktober 2024

PROJEKTENDBERICHT

RESEARCH REPORT

Im Auftrag des Landes Tirol, Abt. Gesellschaft und Arbeit

Bibliografische Information

Lachmayr, Norbert & Löffler, Roland. (2024). Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung. Kurzbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien: öibf.

Evaluierung der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich
Arbeitsmarktförderung (24/09)

öibf (Hrsg.), Wien, Oktober 2024

Projektleitung: Dr. Norbert Lachmayr
Projektmitarbeit: Roland Löffler, MA
Mag. Annette Kappacher
Maria Kargl
Thomas Schmatz

Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
öibf – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
Margaretenstraße 166/2, 1050 Wien
Tel.: +43/(0)1/310 33 34
E-Mail: oeibf@oeibf.at
<http://www.oeibf.at>
ZVR-Zahl: 718743404



Lizenziert unter CC BY NC <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Ausnahmen
hiervon sind mit © oder der vom Lizenzgeber verlangten Lizenz (CC etc.) gekennzeichnet.
Bitte verwenden Sie bei Übernahme folgende Angabe: CC BY NC öibf.

Abstract de

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktförderung zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft und –motivation, mit dem Ziel arbeitsmarkt-relevanter Höherqualifizierung und der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der vorliegende Bericht untersucht die Individualförderungen des Landes Tirols, Abt. „Gesellschaft und Arbeit“ im Bereich der Arbeitsmarktförderung und dokumentiert jene Befunde zur Treffsicherheit, Zielerreichung sowie zu Wirkungen der Förderungen, die unter Verwendung eines breiten Methodeninstrumentariums (Dokumenten-, Literatur- und Sekundärdatenanalyse, quantitative und qualitative Erhebungen bei Teilnehmer:innen, Bildungsträgern, Betrieben und arbeitsmarktrelevanten Akteur:innen) gewonnen wurden. Auf Basis der der sich aus den Befunden ergebenden Schlussfolgerungen wurden Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung einer zielgruppenorientierten Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung erarbeitet.

Abstract en

Individual grants are an important instrument of labour market programs to increase the formation of readiness and motivation to labour-market relevant higher qualification and to secure existing and to enhance the creation of new jobs. The present report examines the individual grants of the department for labour market support of the Tyrolean government. The analysis of the accuracy, efficacy and effects of subsidies was based on a framework of a broad methodological tools (documents, literature and secondary data analysis, quantitative and qualitative surveys of participants, educational institutions, businesses and labour market relevant actors) Finally, derived from the results of these analyses the report provides recommendations for the future direction of a target group-oriented development of a strategy of the state of Tyrol in the field of labour market support.

Schlagworte

Tirol, Evaluationsforschung, Bildungsgeld-update, Ausbildungsbeihilfe, Begabtenförderung, Lehrlinge

INHALT

Zusammenfassung /Executive Summary	5
I. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	8
I. 1 Allgemeine Schlussfolgerungen.....	8
I. 2 Handlungsempfehlungen	9
I.2.1 Inhalte der förderbaren Ausbildungen.....	9
I.2.2 Zielgruppen	10
I.2.3 Organisation und Abwicklung der Förderungen.....	10
I.2.4 Förderhöhen und Einkommensgrenzen	11
I.2.5 Alternative Förderansätze	13

ZUSAMMENFASSUNG /EXECUTIVE SUMMARY

Individualförderungen sind ein wichtiges Instrument der Arbeitsmarktförderung zur Erhöhung der Bildungsbereitschaft und –motivation, mit dem Ziel arbeitsmarkt-relevanter Höherqualifizierung und der Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der vorliegende Bericht untersucht die Individualförderungen des Landes Tirols, Abt. „Gesellschaft und Arbeit“ im Bereich der Arbeitsmarktförderung und dokumentiert jene Befunde zur Treffsicherheit, Zielerreichung sowie zu Wirkungen der Förderungen, die unter Verwendung eines breiten Methodeninstrumentariums (Dokumenten-, Literatur- und Sekundärdatenanalyse, quantitative und qualitative Erhebungen bei Teilnehmer:innen, Bildungsträgern, Betrieben und arbeitsmarktrelevanten Akteur:innen) gewonnen wurden. Auf Basis der sich aus den Befunden ergebenden Schlussfolgerungen wurden Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung einer zielgruppenorientierten Förderstrategie des Landes Tirol im Bereich der Arbeitsmarktförderung erarbeitet.

Förderstrategie

Während Objektförderungen (also Förderungen für Bildungsträger oder Unternehmen) darauf abzielen, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erhöhen, soll durch die Bereitstellung von Individualförderungen für Einzelpersonen der Zugang zu Qualifizierungs-, Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen erleichtert und die Bereitschaft zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen erhöht werden, um deren Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen zu erhöhen. Diesen Zielen hat sich auch die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ im Bereich der Tiroler Arbeitsmarktförderung verschrieben, indem der Schwerpunkt auf folgenden Individualförderungen liegt:

- Lehrlingsförderung
- Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Gesichtspunkt des Lebensbegleitenden Lernens und unter Berücksichtigung der Bildungs- und Berufsberatung
- Förderung der beruflichen Höherqualifikation
- Förderung des Nachholens von Bildungsabschlüssen im zweiten Bildungsweg
- schwerpunktmäßige Förderung bestimmter Zielgruppen im Rahmen von Sonderprogrammen
- Förderung und Integration von benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt
- Förderung längerfristiger Bildungsmaßnahmen aufgrund individ. Bildungspläne

Beim breiten Ansatz der Förderstrategie versteht sich das Land Tirol im Allgemeinen und die Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ im Besonderen als dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet. Die Förderungen des Landes sollen die Tiroler Förderlandschaft in sinnvoller Weise in jenen Bereichen komplementär ergänzen, in denen bundesweite Förderungen zu wenig auf die spezifischen Problemlagen des Bundeslandes Tirol und seines Arbeitsmarktes zugeschnitten sind oder dort nicht greifen.

Kooperation mit anderen Fördergebern

Seit vielen Jahren besteht die Arbeitsgruppe „Förderung von Ausbildungsmaßnahmen“ (FÖAM), der neben mehreren Sachgebieten, Fachbereichen und Abteilungen des Landes Tirol (Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“, Abteilung Kultur und SG Landwirtschaftliches Schulwesen) weiters die Bildungsdirektion für Tirol, das Arbeitsmarktservice Tirol, die Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH Tirol, die Arbeiterkammer Tirol, die Wirtschaftskammer Tirol, die Landarbeiterkammer Tirol, die Studienbeihilfenstelle Innsbruck, das Büro für Internationale Beziehungen der Universität Innsbruck, die Abteilung für Internationale Beziehungen und Lernzentrum der Medizinischen Universität Innsbruck, die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck und das Tiroler Bildungsservice angehören. In diesem Gremium werden die Förderaktivitäten der einzelnen Fördergeber aufeinander abgestimmt, Informationen über neue Förderinstrumente und Richtlinien ausgetauscht und auch einzelne Förderfälle besprochen.

Die Kooperation wird von allen beteiligten Akteur:innen als sehr hilfreich angesehen und bildet (neben der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Möglichkeit, Lücken in der Förderlandschaft zu identifizieren) ein Netzwerk, in dem Informationen rasch verbreitet und Kooperationen zur Lösung förderspezifischer Fragestellungen gebildet werden können.

Ein Produkt der gemeinsamen Förderanstrengungen ist der Tiroler Bildungskatalog, in dem alle Bildungsträger mit förderbaren Angeboten erfasst sind. Dieser Bildungskatalog, der als Datenbank organisiert und sowohl für Fördergeber, Bildungsanbieter als auch Bildungsinteressierte online verfügbar ist, ermöglicht es zu überprüfen, welche Aus- und Weiterbildungsangebote durch das Bildungsgeld update des Landes Tirol förderbar sind.

Förderinstrumente

Das Förderinstrumentarium des Landes Tirol umfasste im Evaluationszeitraum 2020 bis 2023 vier Basisförderprogramme (Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, Begabtenförderung und Bildungsgeld) sowie vier Schwerpunktprogramme (Fachabschlussbeihilfe, Fachkräfteförderung, Schulkostenbeihilfe und Weiterbildungsbonus). Mit dieser Palette an (auch kombinierbaren) Förderinstrumenten deckt das Land ein weites Spektrum an Fördervarianten, von der Unterstützung bei der Deckung des Lebensunterhaltes über die Förderung von Ausbildungskosten, die Anerkennung außerordentlicher Leistungen im Zuge der Lehrausbildung bis hin zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, ab.

Der breite Förderansatz des Landes sieht im „Standardprogramm“ nur wenige Schwerpunktsetzungen im Bereich der Zielgruppen vor und bietet Lehrlingen, Arbeitnehmer:innen, Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, Wiedereinsteiger:innen und Berufsumsteiger:innen vielfältige Fördermöglichkeiten. Dadurch unterscheidet sich die Tiroler Förderstrategie von jenen anderer österreichischer Bundesländer, in denen Aus-

und Weiterbildungsförderung stärker auf bestimmte Zielgruppen (Frauen, Wiedereinsteiger:innen, niedrig Qualifizierte etc.) fokussiert erscheint. Um bestimmte Zielgruppen direkt anzusprechen, besteht die Möglichkeit, kurzfristig auch Sonderprogramme in das Portfolio der Tiroler Arbeitsmarktförderung aufzunehmen, mit deren Hilfe auf spezifische Problemlagen des Arbeitsmarktes (auch in Bezug auf zu fördernde Zielgruppen) eingegangen werden kann. Auch die parallele Verfügbarkeit unterschiedlicher Förderarten ist in anderen Bundesländern nicht in demselben Ausmaß wie in Tirol gegeben.

Das Bestreben, mit den einzelnen Förderinstrumenten eine möglichst breite Streuung in den Zielgruppen zu erreichen, ist im Beobachtungszeitraum unterschiedlich gut gelungen. Während im Weiterbildungsbonus sowie bei den Lehrlingsförderungen die jeweiligen bildungsstandbezogenen Zielgruppen sehr genau erfasst werden, sind formal Geringqualifizierte im Bildungsgeld und in der Ausbildungsbeihilfe etwas unterrepräsentiert. Die (Nicht-)Erreichung von Personen mit geringerem Bildungsniveau erweist sich demnach in Tirol – wie auch bei vergleichbaren (regionalen, nationalen und internationalen) Förderprogrammen – als Herausforderung.

Die Betrachtung der ABL-Anträge für die Jahre 2020-2023 (ohne Differenzierung nach Lehrbeginn bzw. Lehrjahr) zeigt, dass in den Monaten September bis Dezember sich beinahe die Hälfte der jährlichen Anträge findet, obwohl die Zeitspanne nur ein Drittel des Jahres abdeckt. Insofern profitierte bereits von der Anpassung per 1.9. eine überproportional große Anzahl der Förderansuchenden. Ein zusätzlicher Bedarf an einer rückwirkenden Einführung vor dem 1.9. lässt sich damit nicht ableiten.

Statistische Daten

Im Zeitraum 2020 bis 2023 wurden in Tirol insgesamt 33.760 Individualförderungen gewährt, rund 60 Prozent davon entfallen auf das Bildungsgeld update, weit mehr als ein Drittel (zwischen 33,6% im Jahr 2020 und 40,5% im Jahr 2023) auf die Lehrlingsförderungen „Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge“ und Begabtenförderung, rund zwei Prozent auf Ausbildungsbeihilfe und Weiterbildungsbonus, rund ein Prozent auf die Schulkostenförderung sowie die (ausgelaufenen) Sonderprogramme Fachabschlussbeihilfe und Fachkräfteförderung.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 in Tirol mehr als 25 Mio. Euro an Fördermitteln ausgeschüttet, davon allein 14,8 Mio. Euro für Bildungsgeld update und 8,2 Mio. Euro für die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge. Die im Zuge der Förderungen vergebenen Mittel verteilen sich etwa gleich auf Frauen und Männer, je ein knappes Drittel der Fördernehmer:innen war unter 20 Jahre bzw. zwischen 20 und 29 Jahre alt.

Die Individualförderung aus Sicht der Teilnehmenden, der Bildungsträger und von Ausbildungsbetrieben

In die Evaluierung wurden Fördernehmer:innen, Bildungsträger, Ausbildungsbetriebe sowie Stakeholder eingebunden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen beruhen auf den Antworten und Anregungen dieser Gruppen.

Die individuellen Hauptmotive der Fördernehmer:innen für die Aus- und Weiterbildung sind die Verbesserung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Wunsch, etwas Neues zu lernen. Die Initiative zur Weiterbildung geht weit überwiegend von den Antragsteller:innen selbst aus. Ohne die Förderungen (insbesondere das Bildungsgeld update) wäre für ein Fünftel der befragten Personen die Aus-/Weiterbildung nicht möglich gewesen.

Die durchgeführte Erhebung zeigt, dass die Zufriedenheit der Respondent:innen mit der Informations- und Beratungstätigkeit des Landes im Kontext der Individualförderung insgesamt hoch ist. Auch die Abwicklung der Förderung wird von rund drei Viertel der befragten Personen positiv beurteilt.

Die genannten Förderinstrumente sind den Bildungsträgern mehrheitlich bekannt. Die Mehrzahl der Bildungsträger unterstützt die Teilnehmer:innen an Aus- und Weiterbildungen aktiv bei der Antragstellung bzw. der Abwicklung.

Ausbildungsbetriebe kennen vor allem die Förderinstrumente für Lehrlinge sowie das Bildungsgeld update und den Weiterbildungsbonus. Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe beschäftigt Lehrlinge, die bereits eine Förderung erhalten haben; jeder zweite Betrieb war in die Abwicklung der Förderung eingebunden.

Kinderbetreuung spielt bei der Inanspruchnahme von Förderungen für Aus- und Weiterbildung eine wichtige Rolle: Rund ein Drittel der Fördernehmer:innen haben gleichzeitig Betreuungspflichten für Kinder, ein weiteres Drittel kann bei der Kinderbetreuung auf die Unterstützung von Partner:innen zurückgreifen. Nur jede sechste Person mit Betreuungspflichten nimmt dadurch gar keine Erschwernis während der Ausbildungsteilnahme wahr.

I. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

I. 1 Allgemeine Schlussfolgerungen

Insgesamt ergibt die Analyse der Förderrichtlinien, der Förderdaten, der Online-Erhebungen bei Antragssteller:innen bzw. Fördernehmer:innen, Bildungsanbietern und Ausbildungsbetrieben sowie bei Expert:innen, dass die Förderinstrumente der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung sehr breit aufgestellt sind. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen (ABL, BGF) gibt es Förderinstrumente, die vielen Zielgruppen offenstehen. Die Förderstrategie des Landes in Bezug auf die Differenzierung der Förderinstrumente ist gut aufgestellt, wesentliche arbeitsmarktrelevante Zielgruppen werden gut erreicht. Wenn einzelne Förderinstrumente wegfallen würden, würden sie in der Förderlandschaft fehlen.

Die Abstimmung zwischen Fördergebern im Rahmen der FÖAM funktioniert sehr gut. Durch den laufenden Austausch sind dem Land auch Ansprechpersonen anderer Stakeholder bekannt, dies ermöglicht die bilaterale Behandlung von Einzelfällen.

Das Wechselspiel zwischen Förderung und Entwicklung der Bildungsangebote funktioniert gut. Die Bildungsträger unterstützen die Förderstrategie des Landes. Die Verfügbarkeit von Förderungen für Teilnehmer:innen an ihren Bildungsangeboten ist für Bildungsträger oft eine zusätzliche Motivation, umfangreichere Qualifizierungsangebote (mit Erfolgskontrolle) zu entwickeln. Von den Bildungsträgern werden auch die Kriterien für die Aufnahme von Bildungsangeboten in den Tiroler Bildungskatalog positiv gesehen.

Eines der Kriterien für die Treffsicherheit von Förderinstrumenten ist der Anteil jener Personen aus den angestrebten Zielgruppen, die tatsächlich geförderte Ausbildungen absolvieren (und dafür die Förderungen in Anspruch nehmen). Bei den meisten Förderinstrumenten ist dies nur schwer direkt ableitbar, weil die genaue Zahl der potenziellen Fördernehmer:innen nur schwer ermittelbar ist. Das resultiert daraus, dass neben der Erfüllung der Förderkriterien (soziodemografische Merkmale, Ausbildungsniveau, Arbeitsmarktstatus, Einkommen) andere Faktoren, wie etwa die Aus- und Weiterbildungsmotivation, die betrieblichen Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung sowie (beispielsweise im Falle von privaten Versorgungspflichten) die Verfügbarkeit von geeigneten Ausbildungsangeboten die Inanspruchnahme beeinflussen. Im Bereich der Förderinstrumente für Lehrlinge ist die Treffsicherheit aufgrund des hohen Anteils von Lehrlingen in Tirol, die im Laufe ihrer Lehrlingsausbildung zumindest einmal eine Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge oder eine Begabtenförderung erhalten können, evident. Aber auch bei den beiden anderen wesentlichen Förderinstrumenten (Bildungsgeld update und Weiterbildungsbonus) legen die Zahl der Förderzusagen sowie die Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmenden, der Bildungsträger und der Betriebe sowie die Wahrnehmung der bildungsberatenden Einrichtungen nahe, dass die Individualförderungen des Landes Tirol einen positiven Effekt auf die Weiterbildungsbereitschaft und die Verbesserung der persönlichen sowie gesamtwirtschaftlichen Bildungsniveaus, die Beschäftigungsfähigkeit und Einkommensentwicklung der Erwerbstätigen und somit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Wirtschaft haben.

I. 2 Handlungsempfehlungen

Trotz dieser positiven Einschätzungen ergeben die Analysen auch Handlungsoptionen für eine Verbesserung der Förderstrategie des Landes im Allgemeinen und der einzelnen Förderinstrumente im Speziellen.

I.2.1 Inhalte der förderbaren Ausbildungen

- Grundsätzlich sollten die bisher förderbaren Inhalte bzw. Ausbildungen erhalten bleiben. Persönlichkeitsförderung sowie Angebote im Bereich transversaler Kompetenzen („Soft Skills“) sind in der beruflichen Weiterbildung derzeit kaum repräsentiert, wären aber für berufliche Weiterbildung von großer Bedeutung. Daher sollten derartige Ausbildung auch förderbar sein:
- Mögliche themenspezifische Förderungen über Update+ wären etwa im Bereich Digitalisierung oder Ökologisierung von Berufen sinnvoll.

- Bei der Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg gab es eine Änderung in Bezug auf die Mindestpraxiszeit seitens der Wirtschaftskammer Tirol. Diese beträgt derzeit ein Jahr. Aufgrund der Tatsache, dass die potenziellen Fördernehmer:innen oft in Teilzeit arbeiten, kann es jedoch mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis die erforderlichen Mindestpraxiszeit erworben wurde und die LAP absolviert werden kann. Für die Vorlage des erforderlichen Fördernachweises „Prüfungszeugnis“ bei der Förderstelle ist eine Jahresfrist festgelegt. Derzeit ist hier eine Einzelfalllösung möglich; es wäre hilfreich mit der Wirtschaftskammer eine generelle Lösung zu finden, sofern die Fallzahlen dies nahelegen.
- Derzeit gibt es kaum förderbare inklusive Angebote. Oft fehlen technische Voraussetzungen (z.B. Hörunterstützung). Es wäre anzudenken, Individualförderungen für Unterstützungspersonal von benachteiligten Zielgruppen (z.B. Dolmetscher:innen, persönliche Assistenz) in den Förderkatalog aufzunehmen. Jedenfalls sollte möglichst früh auf das breite Angebot des Sozialministeriumservice hingewiesen werden, wo entsprechende Unterstützungen für benachteiligte Personen bereits vorgesehen sind.

I.2.2 Zielgruppen

- Grundsätzlich sind die Förderinstrumente der Individualförderungen des Landes Tirol im Bereich Arbeitsmarktförderung sehr breit aufgestellt. Neben zielgruppenspezifischen Förderungen (ABL, BGF) gibt es Förderinstrumente, die vielen Zielgruppen offenstehen. Die Förderstrategie des Landes in Bezug auf die Differenzierung der Förderinstrumente ist gut aufgestellt und wesentliche arbeitsmarktrelevante Zielgruppen werden gut erreicht. Wenn einzelne Förderinstrumente wegfallen würden, würden sie in der Förderlandschaft fehlen.
- Bei der Antragsstellung werden beispielsweise der Migrationshintergrund oder Sprachkenntnisse der Ansuchenden nicht erfasst. Um jedoch benachteiligte Gruppen wie Personen mit Migrationshintergrund oder einer anderen Erstsprache als Deutsch zu erreichen, wird angeregt, dass Formulare und Informationen dahingehend reflektiert werden, ob sie für minderprivilegierte Zielgruppen adaptiert werden können. Für diese Zielgruppen sollten zudem (sofern nicht andere Ressorts bereits Förderungen anbieten) spezielle Förderungen angedacht werden.

I.2.3 Organisation und Abwicklung der Förderungen

- Die Förderinstrumente des Landes Tirol zeichnen sich durch klare Förderkriterien aus. Wesentlich ist dabei eine (niederschwellige) Information zu den Förderrichtlinien. Diese sind auf der Website des Landes abrufbar, mitunter aber (vor allem von Personen mit niedrigem Bildungsniveau bzw. benachteiligten Personen) nicht immer vollumfänglich verständlich. Daher wären eine

regelmäßige Überprüfung der Informationsangebote und eine Bereitstellung von barrierefreien Versionen in einfacher Sprache hilfreich.

- In einzelnen Bereichen stellen die Förderkriterien jedoch Hindernisse bei der Antragsstellung bzw. für die Inanspruchnahme von Förderungen dar. Das betrifft beispielsweise die Fristen für die Antragsstellung. Insbesondere beim Bildungsgeld update kann eine Förderung nur bis zu zwei Wochen nach Kursbeginn beantragt werden; für die Nachreichung von Unterlagen gilt eine Frist von einem Monat ab Ausstellungsdatum der Nachforderung unabhängig vom Kursbeginn, die im Einzelfall verlängert werden kann. Im Zuge einer Überarbeitung der Richtlinien sollten das Procedere bzw. die Antragsfristen einer kritischen Prüfung unterzogen werden.
- Förderanträge können von den Ansuchenden nur digital gestellt werden. Dieses Prinzip sollte beibehalten werden. Allerdings haben mitunter Personen mit niedrigem Bildungsniveau Probleme bei der digitalen Antragsstellung. Hier bedarf es zusätzlicher Unterstützungsangebote, auch von Seiten des Landes. Teilweise gibt es aktuell bereits Unterstützungsangebote, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Landes liegen. Diesbezüglich wäre es hilfreich, wenn in den öffentlich zugänglichen Informationen des Landes (Website, Richtlinien) auch auf diese Angebote hingewiesen würde und zusätzlich auf die Möglichkeiten der Förderung durch andere Fördergeber aufmerksam gemacht würde.

I.2.4 Förderhöhen und Einkommensgrenzen

- Bei jenen Förderinstrumenten, die einkommensabhängig vergeben werden, ist das für die Förderung relevante Einkommen für die Antragsstellenden mitunter schwer zu berechnen, was bereits eine erste Hürde darstellt. Zudem werden die Einkommensangaben bei der Antragstellung zwar einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, jedoch erst im Zuge der Abwicklung bzw. Auszahlung der bewilligten Förderung stichprobenartig genau geprüft. Daher sollten die bereits bestehenden Rechenbeispiele dahingehend überarbeitet werden, ob sie durch weitere Beispiele für spezielle familiäre Situationen ergänzt werden können. Darüber hinaus sollten die Antragstellenden noch deutlicher darauf hingewiesen werden, dass bei Widersprüchen in den Angaben mit Nachreichungsaufforderungen zu rechnen ist oder es sogar zu Rückforderungen seitens des Fördergebers kommen kann. Sollte es in der Prüfpraxis mehrfach „typische“ Widersprüche geben, kann dies zum Anlass genommen werden, bei den Unterlagen zur Antragstellung noch deutlicher auf diese Probleme hinzuweisen bzw. Rechenbeispiele dazu bereitzustellen.
- Bei einkommensabhängigen Förderungen ist nicht das individuelle Einkommen der antragsstellenden Person, sondern das Haushaltseinkommen relevant. Dadurch werden unter Umständen Frauen mit geringem Einkommen benachteiligt. Vor allem betroffen sind davon Migrantinnen, deren im Ausland

erworbene Qualifikationen nicht anerkannt und die infolgedessen in Niedriglohnbeschäftigungen tätig sind.

- Die nachträgliche Auszahlung von Fördermitteln (nach Absolvierung der Ausbildung bzw. nach dem Erfolgsnachweis) ist vor allem bei kostenintensiven Ausbildungen problematisch, weil die Ausbildung zunächst von den Fördernehmer:innen zur Gänze vorfinanziert werden muss. Dadurch werden einkommensschwächere Gruppen möglicherweise „ausgegrenzt“. Wenn seitens des Fördergebers keine Vorabzahlungen oder Direktverrechnungen möglich sind, könnten die Antragsteller:innen ermutigt werden bei den Bildungsanbietern bezüglich eventueller Ratenzahlungen oder Stundungen anzufragen. Hier wären für die Betroffenen entsprechende Mustertexte hilfreich. Alternativ dazu könnte das Land Tirol auf Bildungsträger aktiv zugehen, dass dort Ratenzahlungen als Standardangebot eingesetzt werden. Dies müsste im Vorfeld mit den Bildungsträgern abgestimmt werden, setzt deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Förderstelle voraus und erfordert den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land (wie es etwa beim Weiterbildungsbonus bereits gehandhabt wird).
- Beim Weiterbildungsbonus ist es durch die Einführung von Einkommensobergrenzen zu einem Rückgang der Anträge gekommen. Grundsätzlich ist diese Fördermaßnahme für die Personengruppe „Working Poor“ ein sehr geeignetes Instrument, das durch die Anerkennung der Polytechnischen Schule als Bildungsabschluss aufgewertet wurde. Derzeit weist der Weiterbildungsbonus jedoch wenige Teilnehmer:innen ohne Migrationshintergrund auf, obwohl es auch innerhalb der einheimischen Bevölkerung ein Potenzial gäbe. Es gilt, neue Wege zur Erschließung dieser Zielgruppe für den Weiterbildungsbonus zu überlegen.
- Die Förderhöhen in den einzelnen Förderinstrumenten wurden durch die Inflationsentwicklung der letzten Jahre stark entwertet. Um derartige Entwicklungen in der zukünftigen Förderperiode zu vermeiden, gibt es grundsätzlich zwei Adaptionsansätze: entweder eine substantielle Erhöhung der Förderhöhen (und parallel dazu der Einkommensgrenzen) in der Mitte der Förderperiode, um die bisher angefallenen Inflationseffekte abzufedern und zukünftige Inflationswirkungen zu antizipieren, oder die Einführung einer jährlichen Valorisierung (etwa in Form der Bindung von Förderhöhen und Einkommensgrenzen an den VPI oder andere Inflationsmaßzahlen). Für beide Varianten müssten allerdings auch die entsprechenden budgetären Mittel im Vorhinein gesichert werden. Dies könnte möglicherweise dadurch erreicht werden, dass verstärkt kürzere Ausbildungen (die von den Bildungsträgern als „Trend“ bezeichnet wurden) in Anspruch genommen würden. Wenn die Budgetmittel mittelfristig nicht erhöht (oder sogar gekürzt) werden, können bei steigenden Förderbeträgen weniger Personen Individualförderungen erhalten.

I.2.5 Alternative Förderansätze

Insgesamt zeichnet sich das Tiroler Fördersystem bei Individualförderungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung im Bundesländervergleich durch eine sehr umfassende Förderstrategie aus. Dennoch können neben den in den Vorkapiteln aufgezeigten Handlungsoptionen in Bezug auf die bestehenden Förderinstrumente noch andere, alternative Förderansätze identifiziert werden, über die es sich im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode nachzudenken lohnt. Im Folgenden werden einige dieser Ansätze skizziert.

- Alternativ zu den vorhandenen Förderungen könnte auch das Modell eines Bildungsschecks (wie im Bundesland Salzburg) oder eines Bildungskontos als Pilotprojekt (Sonderprogramm) angedacht werden. In diesem Fall wäre die Ausbildung für die Fördernehmer:innen frei wählbar und die (betragsmäßig niedrig gedeckelte) Förderung könnte ohne umfangreiche Antragsstellung in Anspruch genommen werden. Das könnte als „Türöffner“ für grundsätzlich bildungsbereite, aber noch wenig fokussierte Personen dienen.
- Eine wichtige Zielgruppe wären bzw. sind Menschen mit Behinderungen. Für das Sozialministeriumservice gibt es derzeit keine Möglichkeit, Personen, die aufgrund längerer Krankheit die Arbeitszeit reduzieren müssen, zu fördern. Dies könnte beispielsweise über eine Landesförderung erfolgen und dazu das von der Abteilung „Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe“ geförderte Projekt „Mittendrin“ ausgeweitet werden.
- Bei Bildungskarenz und Bildungszeitzeit sieht die Förderung einer Unterstützung der Lebenshaltungskosten vor, nicht jedoch der Kurskosten. Bei kostenintensiven Ausbildungen wäre ein zusätzliches Förderinstrument des Landes für Kurskosten (als Bildungskarenz plus) denkbar¹.
- Bei umfangreichen Aus- und Weiterbildungen könnte alternativ zur Verrechnung mit den Fördernehmer:innen eine direkte Abrechnung beim Bildungsanbieter überlegt werden, da diese in vielen Fällen ohnehin in die Abrechnung (über die Ausstellung von Teilnahme- bzw. Prüfungszertifikaten) eingebunden sind. Das wird etwa vom Arbeitsmarktservice mitunter so gehandhabt. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass von allen Beteiligten klar kommuniziert wird, dass es sich um Individualförderungen und nicht um Objektförderungen für Bildungsanbieter handelt.
- Ergänzend zum Fachkräftestipendium des Bundes wäre ein komplementäres Instrument auf Landesebene denkbar, um beispielsweise die Vorbereitung für den Lehrabschluss (v.a. von Personen, die ihre Lehrausbildung erst zu einem

¹ Grundsätzlich sind Kurskosten während der Bildungskarenz bzw. Bildungszeitzeit durch das Bildungsgeld update förderbar, sofern sie den Förderrichtlinien entsprechen. Dies gilt nicht für reine Online-Kurse, die in der Bildungskarenz (oft zur Verlängerung der Elternkarenz) absolviert werden.

späteren Zeitpunkt beginnen) zu fördern². Derzeit ist für derartige Förderungen eine Kombination von „Förderung der Kurskosten durch das Bildungsgeld“ und „Förderung des Lebensunterhalts durch die Ausbildungsbeihilfe“ möglich. Dies sollte im Rahmen der Informationen zu Individualförderungen des Landes Tirol aktiv kommuniziert werden.

- Mit den bestehenden Förderinstrumenten des Landes werden vor allem aktiv Erwerbstätige angesprochen. Im Sinne einer Erhöhung des allgemeinen Qualifikationsniveaus der potenziell Erwerbstätigen sollte auch die „stille Reserve“ (also Personen, die temporär ihre Arbeitskraft nicht aktiv am Arbeitsmarkt anbieten) als Zielgruppe in den Fokus genommen werden. Es bräuchte für diese Zielgruppe spezifische Informationsangebote über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowie auch zu deren Förderbarkeit. Nach Auskunft der Abteilung „Gesellschaft und Arbeit“ wird derzeit im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld „Modulsystem zur Arbeitsmarktintegration“ an der Erschließung dieser Zielgruppe gearbeitet.
- Private Betreuungsverpflichtungen, wie etwa die Kinderbetreuung, stellen für Personen, die parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit eine Aus- oder Weiterbildung anstreben, mitunter ein großes Hindernis dar. Daher sollte einerseits die Bereitstellung von Kinderbetreuung als Kriterium für die Aufnahme von Anbietern in den Bildungskatalog überlegt werden und andererseits die Kinderbetreuung während der Ausbildungen, sofern diese nicht am Ausbildungsplatz bereitgestellt wird, gefördert werden. Wenngleich aus Sicht der Förderlogik eine Förderung von Kinderbetreuung kein direktes Ziel sein kann, ist dennoch davon auszugehen, dass aus einer Unterstützung bei der Kinderbetreuung positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Individualförderung resultieren. Nachdem es sich dabei auch um ein ESF-relevantes Ziel handelt, sollte das Land Tirol diesen Aspekt proaktiv im Auge behalten. Dieses Thema wird im Rahmen der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – Maßnahmenfeld „Kinderbetreuung“ bearbeitet. Dabei wird auch die Weiterentwicklung die Bereitstellung von Kinderbetreuung als Kriterium für die Aufnahme von Anbietern in den Bildungskatalog überlegt werden des im Rahmen des ESF+ Calls „Ergänzende außerinstitutionelle Kinderbetreuung“ erprobten und eingeführten Konzepts in der Form überlegt, dass die Kinderbetreuung während der Dauer einer beruflichen Fortbildung in Anspruch genommen werden kann.

² Dabei sollte im Vorfeld jedoch die Zuständigkeit anderer Stellen des Landes zum Thema „Existenzsicherung“ während der Ausbildungen geprüft werden.